

Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Landeshauptstadt Schwerin

Hier: Rechtsaufsichtliche Entscheidung vom 06.10.2020



A. rechtsaufsichtliche Anordnung (1)

1. Verbesserungsvorgabe

allgemein i. H. v. 11,5 Mio. Euro,

+ Gewerbesteuerkompensationszahlungen,

+ Erhöhung Bundesbeteiligung KdU und

+ Mindernettozahlungen aus Theaterpakt

2. Nachtragshaushalt, hilfsweise Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre im Sinne der Anordnung zu 1. mit Zustimmung STV

Drs.-Nr. 00518/2020



A. rechtsaufsichtliche Anordnung (2)

Zu 1. Verbesserungsvorgabe in Zahlen (in Euro)

11,5 Mio. Sperre (Drs.-Nr. 00518/2020),
7,5 Mio. Gewerbesteuerkompensation,
6,0 Mio. KdU und
6,4 Mio. Theaterpakt (6,6 Mio. abzügl. 0,2 Mio.)*
31,4 Mio. Euro*

Bisher ausgewiesenes Defizit lt. Nachtragssatzung: 25,8 Mio. Euro

Per Saldo entsteht ein Überschuss in Höhe von bis zu: **5,6 Mio. Euro***

** in Abhängigkeit der RECHTZEITIGEN Umsetzung des Theaterpaktes
(Geldeingang bis längstens 31.12.2020)*



B. Entscheidungen zu genehmigungspflichtigen Teilen (1)

1. **Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen**

15.811.100 Euro entspricht einer Erhöhung um 3.014.500 Euro

2. **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**

25.911.000 Euro entspricht einer Erhöhung um 9.750.000 Euro

3. **Höchstbetrag der Kassenkredite**

190.000.000 Euro entspricht dem Wert der bisherigen Genehmigung



B. Entscheidungen zu genehmigungspflichtigen Teilen (2) - Investitionskredite

Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

1. zusätzlich genehmigt: 3.014.500 Euro

davon:

- a) Differenz Investmittel FAG (alt/neu): 9,6 zu 6,8 Mio. Euro, mithin 2,8 Mio. Euro
- b) Beleuchtung Skaterpark Lankow: 20 TEuro
- c) Ersatzbeschaffungen Kultureinrichtungen: 10 TEuro
- d) Barrierefreiheit an städtischen Gebäuden und Friedhöfen: 0,2 Mio. Euro

2. zurückgestellte Entscheidungen:

Digitalisierung Schulen, Sanierung Geh- und Radwege, Gebäudeensemble Speicher und Beleuchtungsanlagen Geh- und Radwege

Bei Nachweis der Voraussetzungen Genehmigung möglich!



B. Entscheidungen zu genehmigungspflichtigen Teilen (3) - Investitionskredite

3. Genehmigung versagt:

- a) Herstellung Möwenburgpark (0,3 Mio. Euro)
- b) Herrichtung Franz-Mehring-Straße 11 (0,2 Mio. Euro)
- c) Investitionskostenzuschuss Zoo (20 TEuro)



B. Entscheidungen zu genehmigungspflichtigen Teilen (4) – VE

Zu 2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

1. zusätzlich genehmigt

- | | |
|--------------------------------|----------------|
| a) Sanierung Sportanlagen: | 1,8 Mio. Euro |
| b) Rogahner Straße: | 0,6 Mio. Euro |
| c) Sanierung Großer Moor: | 1,05 Mio. Euro |
| d) Werderstraße: | 1 Mio. Euro |
| e) Erneuerung Hamburger Allee: | 0,9 Mio. Euro |
| f) Hort Grundschule am CaT: | 4,5 Mio. Euro |

2. Genehmigung versagt

Möwenburgpark: 1,2 Mio. Euro



C. Hinweise und Feststellungen

1. **HSK**, sobald Pandemieauswirkungen bezifferbar

Verwaltung: Zustimmung, Erarbeitung für 2. und 3. Quartal 2021 vorgesehen

2., 4. und 5. je **Formfehler in den nachrichtlichen Darstellungen der einzelnen Muster**

Verwaltung: Hinweise werden berücksichtigt

3. **Hinweis zur Festsetzung Geringfügigkeitsgrenze**

Verwaltung: an der Festsetzung sollte festgehalten werden

6. und 7. **Rubikon-Auszug und Erläuterung**

Verwaltung: Hinweise werden berücksichtigt



Insbesondere die Begründung zur Genehmigung der Kredite für Investitionen ist mit Blick auf die Rechtsauffassung zur Umsetzung der Infrastrukturpauschale kritisch.

Verwaltung:

Wie mehrfach ausgeführt wurde der politische Wille der Infrastrukturpauschale umgesetzt.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zum Antrag 00511/2020 der Fraktion DIE LINKE verwiesen.

